



Hauptausschuss

18. Sitzung (öffentlich)

4. Juli 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 12:25 Uhr

Vorsitz: Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD)

Protokoll: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Neuntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes 5

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/2897

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss lehnt den Gesetzentwurf der Fraktion der Piraten Drucksache 16/2897 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten ab.

2 Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskommission in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz) 6

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2432 – Neudruck

Ausschussprotokolle 16/260 und 16/261

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der mitberatende Hauptausschuss verzichtet auf die Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Schule und Weiterbildung.

3 Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2012 7

Vorlage 16/940

– Vorstellung durch und Erörterung mit dem Leiter des Verfassungsschutzes des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Burkhard Freier

In Verbindung mit:

Bericht an den Hauptausschuss des Landtags gem. § 7 Abs. 5 Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (VSG NRW) für das Jahr 2012

Vorlage 16/971

MDgt Burkhard Freier berichtet und beantwortet Fragen aus dem Ausschuss.

4 Informationen und Erkenntnisse im Zusammenhang mit den geheimdienstlichen Aktivitäten „Prism“ und „Tempora“ der USA und Großbritanniens 25

– Bericht des Leiters des Verfassungsschutzes des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Burkhard Freier

MDgt Burkhard Freier berichtet und beantwortet Fragen aus dem Ausschuss.

5 Verschiedenes

32

Der Ausschussvorsitzende informiert über ein Treffen zum „Freundeskreis Fregatte Nordrhein-Westfalen“.

* * *

3 Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2012

Vorlage 16/940

- Vorstellung durch und Erörterung mit dem Leiter des Verfassungsschutzes des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Burkhard Freier

In Verbindung mit:

Bericht an den Hauptausschuss des Landtags gem. § 7 Abs. 5 Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (VSG NRW) für das Jahr 2012

Vorlage 16/971

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann erteilt Herrn MDgt Freier das Wort zur Berichterstattung.

MDgt Burkhard Freier (Ministerium für Inneres und Kommunales, Leiter des Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen) erstattet folgenden Bericht:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte den schriftlichen Bericht gerne in wesentlichen Zügen vorstellen und dabei die aus meiner Sicht wichtigsten Punkte herausstellen.

Auch das Jahr 2012 hat gezeigt, dass der Verfassungsschutz zwei zentrale Herausforderungen hat: zum einen den Rechtsextremismus und zum anderen die Zunahme beim Salafismus. – Das sind die Schwerpunkte des Verfassungsschutzes in der materiellen Arbeit gewesen.

Zunächst aber zu einem weiteren Schwerpunkt im Jahr 2012, nämlich der Aufarbeitung der Taten des Nationalsozialistischen Untergrunds – wie er sich selbst genannt hat –, also des rechtsterroristischen Trios. Dabei ging es vor allen Dingen darum, Lehren aus den gemachten Fehlern zu ziehen.

Die Innenministerkonferenz hatte die Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus eingerichtet. Sie bestand aus Strafrechtlern, ehemaligen Innenministern und einem Rechtsanwalt. Diese Kommission ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Verfassungsschutz in unserer freiheitlichen Demokratie eine nicht wegzudenkende Säule ist.

Gleichwohl haben wir uns gesagt: Ein „Weiter so!“ kann es nicht geben, man muss aus den Fehlern lernen. – Deswegen hat der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen eine Reihe von Maßnahmen getroffen.

Bei der Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes haben wir vor allen Dingen die Kontrolle der V-Leute, die Transparenz und die Rechtsstaatlichkeit, das heißt die einzelnen Eingriffsbefugnisse, im Detail geregelt. Das war das Hauptziel des neuen Gesetzes.

Daneben hat sich der Verfassungsschutz, also die Abteilung 6 des Innenministeriums, aber auch intern neu organisiert, um auf die Fehler zu reagieren.

Wir haben zum Beispiel die Präventionsarbeit von der übrigen Arbeit getrennt. Das heißt, damit die Daten nicht miteinander vermischt werden, gibt es jetzt ein eigenes Referat, das sich zum Beispiel um die Aussteiger im Rechtsextremismus kümmert.

Wir haben zudem die Auswertung und die Beschaffung der jeweiligen Phänomenbereiche zusammengelegt, damit die Kontrolle der V-Leute noch enger ist.

Und wir haben für die beiden Schwerpunkte Salafismus und Rechtsextremismus eigene Referate eingerichtet, um diese Schwerpunkte auch organisatorisch abzubilden.

Daneben hat auch die Innenministerkonferenz in diesem und im letzten Jahr eine Reihe von organisatorischen Maßnahmen ergriffen, die über den Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen hinausgehen, also den Verbund betreffen.

Zum Beispiel sind auf Anregung von Nordrhein-Westfalen bundeseinheitliche Standards für den Einsatz von V-Leuten erarbeitet worden. Diese bundeseinheitlichen Standards regeln all die Dinge, die wir jetzt hier in unser Gesetz geschrieben haben, gehen aber noch darüber hinaus. Wir werden also selbst in Nordrhein-Westfalen neben dem, was wir ins Gesetz geschrieben haben, noch Richtlinien erarbeiten, die wir dann dem Parlamentarischen Kontrollgremium vorlegen.

Es sind aber noch eine Reihe weiterer Maßnahmen ergriffen worden. Im Zusammenhang mit dem NSU sind nicht nur Fehler in der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz und in der Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden untereinander gemacht worden, sondern auch in der Analyse. Auch hier muss der Verfassungsschutz besser werden.

Das bedeutet zum Beispiel, dass die Aus- und Fortbildung pflichtig wird, dass sich insbesondere die Sachbearbeiter und der höhere Dienst regelmäßig in den Phänomenbereichen schulen lassen. Es bedeutet auch, dass unsere technischen Möglichkeiten so genutzt werden, dass die Analysen in den einzelnen Fällen besser werden. Und in Absprache mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz muss der Verfassungsschutz stärker auf die Prognosen sehen. Das heißt, dass wir die Strukturen, die wir erkannt haben, so bewerten, dass für die Politik und die Öffentlichkeit noch deutlicher erkennbar ist, in welche Richtung sich die extremistischen Bereiche entwickeln.

Nun zum Schwerpunkt Rechtsextremismus.

In den letzten Jahren beobachten wir – das war auch im Jahr 2012 so –, dass die Zahlen im Rechtsextremismus abnehmen. Ganz konkret heißt das zum Beispiel, dass vom Jahr 2001 bis heute die Zahl der von uns bewerteten und gespeicherten Mitglieder der rechtsextremistischen Szene insgesamt um die Hälfte zurückgegangen ist: bundesweit von etwa 40.000 auf 20.000, in Nordrhein-Westfalen von etwa 13.000 auf 4.000 bis 5.000.

Was aber gestiegen ist – deswegen ist das auch keine wirkliche Entlastung –, das ist die Zahl der Aktionen und Aktivitäten der Rechtsextremisten. Zugenommen haben auch ihre Gewalt und ihre Gewaltbereitschaft.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen im letzten Jahr auf diese Situation reagiert und die vier Kameradschaften verboten; das habe ich hier im Hauptausschuss schon mal erläutert. Dadurch ist die Szene zum Teil auseinandergebrochen. Als das Verbot wirksam wurde, hat sich die Szene verunsichert gezeigt. Die Zahl ihrer Veranstaltungen ist zurückgegangen.

Da uns das Kameradschaftsverbotsverfahren die entsprechende Rechtsgrundlage dafür gab, konnten wir zum Beispiel den von den Rechtsextremisten so genannten „Antikriegstag“ im September 2012 in Dortmund und den von den Rechtsextremisten so genannten „Trauermarsch“ im April 2013 in Stolberg verbieten.

Der Druck auf die Szene ist gewachsen. Aus diesem Grund sind verstärkt insbesondere Randpersonen in unser Aussteigerprogramm gegangen. Wir haben es deswegen im Jahre 2012 auf das Doppelte aufgerüstet. Das heißt, wir haben zusätzliche Mitarbeiter in unser Programm genommen und die finanziellen Mittel dafür erhöht.

Zusätzlich haben wir die Asservate ausgewertet, die aus den Beschlagnahmungen im Rahmen der Verbote gewonnen worden sind. Daraus ergeben sich weitere Strafverfahren gegen einzelne Mitglieder der Kameradschaften. Vor allen Dingen lässt sich aber erkennen, inwiefern sie zum Beispiel mit der NPD zusammengearbeitet haben. Das wiederum ergibt weiteres Material für das Verbotsverfahren gegen die NPD. Das heißt, die Verbotsverfahren haben Wirkung gezeigt.

Wir haben festgestellt, dass solche Verbotsverfahren auch in der Gesellschaft ankommen und dort Mut machen, sich selbst gegen den Rechtsextremismus zu stemmen. Wir zeigen Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern damit auch, dass wir ganz stark gegen den Extremismus vorgehen. Sobald sich uns die rechtliche Möglichkeit dafür bietet – das ist nicht immer ganz leicht –, gehen wir gegen rechtsextremistische Kameradschaften vor.

Geblichen ist – das ist im Moment der zweite Kernpunkt im Rechtsextremismus –, ein Teil der Kameradschaftsmitglieder. Die Unbelehrbaren – wenn man so will – sind nicht von der Bildfläche verschwunden, sie sind auch nicht untergetaucht. Sie haben sich vielmehr in der Partei DIE RECHTE organisiert. Diese ist in Hamburg gegründet worden und hat sich dann in einigen Bundesländern – unter anderem in Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Niedersachsen – festgesetzt. Dort sind jeweils Landesverbände gegründet worden. Diese Partei beherbergt nicht wie andere rechtsextreme Parteien die eher ideologischen Rechtsextremisten, sondern ist eine Art Auffangbecken für Kameradschaftsmitglieder. Deswegen muss man davon ausgehen, dass die gewaltorientierten Rechtsextremisten Mitglieder dieser Partei sind.

Im Verfassungsschutzbericht steht noch – Redaktionsschluss war ja im Jahr 2012 –, dass diese Partei etwa 130 Mitglieder hat. Inzwischen sind es allerdings etwa 170 Mitglieder.

Wir wissen aus unseren Beobachtungen, dass diese Partei nicht aus ideologischen Gründen gegründet wurde, also nicht, weil man plötzlich – wie die NPD oder wie Pro NRW – in die parlamentarische Demokratie einsickern wollte. Sie haben diese Partei nur aus einem Grund gegründet, nämlich um so etwas wie ein Schutzschild gegen weitere Verbotsverfahren durch das Land zu haben.

Genau deswegen haben wir nach der Gründung des Landesverbandes ein Gutachten in Auftrag gegeben, um alle rechtlichen Möglichkeiten gegen diese Partei auszuschöpfen, und haben auch selber alle rechtlichen Fragen geprüft, wie man gegen diese Partei vorgehen kann.

Im Moment sagt die Rechtswissenschaft: Eine Partei in der Gründungsphase hat so etwas wie – ich sage das in Anführungszeichen – „Welpenschutz“. Das heißt, sie kann nicht sofort verboten werden, selbst wenn wir meinen, es handelt sich dabei um eine Ersatzorganisation der Kameradschaften. Man muss sie sich in der Gründungsphase zurechtfinden und eine Zeit lang gewähren lassen.

Wir beobachten sie aber sehr genau, schauen auch darauf, ob sie das Parteienprivileg missbrauchen und ob es eine Ersatzorganisation ist. Sobald uns die rechtlichen Möglichkeiten gegeben sind, werden wir auch hiergegen vorgehen, weil wir sehr genau wissen, dass sie diese Partei nur gegründet haben, um das Parteienprivileg zu nutzen. Demonstrationen und Veranstaltungen der Partei DIE RECHTE lassen nämlich überhaupt keinen Unterschied zu Organisationen der damaligen Kameradschaften erkennen. Die laufen genauso ab, haben jetzt nur einen anderen Namen. Deswegen glauben wir, dass wir, wenn wir dranbleiben – und das tun wir –, über kurz oder lang eine Möglichkeit finden, auch hiergegen wieder rechtlich vorzugehen.

Wir haben neben der Partei DIE RECHTE in Nordrhein-Westfalen noch zwei weitere rechte Parteien, nämlich die NPD und Pro NRW. Pro NRW geht gegen jeden Verfassungsschutzbericht vor. Vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf sind jüngst die Verfassungsschutzberichte 2009 und 2010 verhandelt worden. Wieder hat das Verwaltungsgericht bestätigt, dass der Verfassungsschutz über Pro NRW schreiben darf, dass es sich um eine rechtsextremistische Partei handelt. Das ist sehr gut für die Demokratie. Die Tatsache, dass Pro NRW gegen die Verfassungsschutzberichte klagt, zeigt auch, wie weh es ihnen tut, wenn wir über sie berichten. Denn wenn extremistische Parteien im Verfassungsschutzbericht erwähnt werden, sind Mitglieder- und Spendenwerbung für sie sehr viel schwieriger.

Wir legen großen Wert darauf, sorgfältig zu arbeiten und nur das zu schreiben, was tatsächlich gerichtsfest ist, damit Pro NRW auf jeden Fall im Verfassungsschutzbericht aufgeführt bleibt. Denn wenn das mal nicht mehr der Fall ist, kann die Gefahr bestehen, dass der ein oder andere glaubt, was die Partei selbst von sich berichtet: dass sie eine Bürgerbewegung sei, nicht extremistisch, sondern auf dem Boden des Grundgesetzes stehend.

Der Rechtsextremismus war ein Schwerpunkt des Verfassungsschutzes in 2012. Der zweite Schwerpunkt war der Salafismus.

Nach einhelliger Auffassung aller Sicherheitsbehörden steht Deutschland nach wie vor im Zielspektrum des islamistischen Terrorismus. Inzwischen nehmen die Mitgliederzahl und die Gewaltbereitschaft beim Salafismus, einem Bereich innerhalb des islamistischen Terrorismus, zu.

Der Unterschied zwischen Islamismus und Salafismus ist für den Verfassungsschutz sehr wichtig, weil wir entsprechend speichern.

Der Islamismus richtet sich gegen bestimmte Länder – zum Beispiel Hamas und Hisbollah –, die in allererster Linie angeblich korrupte oder westlich orientierte Regierungen im eigenen Staat agieren, beispielsweise im Libanon.

Der Salafismus hat ein anderes Ziel, das ihn nicht ungefährlicher macht, nämlich den gesamten Westen. Er ist damit viel unberechenbarer. Zugleich ist der Zulauf zum Salafismus für viele einfacher, weil hier nicht nur bestimmte Volksgruppen oder bestimmte Staatsangehörigkeiten, sondern weil hier jeder Zuflucht findet, egal aus welchem Staat er kommt. Für Jugendliche, die Halt suchen, ist der Salafismus besonders attraktiv, weil er eine einfache Weltanschauung hat: Schwarz-Weiß, Gut und Böse.

Im letzten Verfassungsschutzbericht Nordrhein-Westfalens – also im Jahre 2011 – haben wir noch geschrieben, dass der Salafismus hier etwa 500 Mitglieder umfasst. Diese Zahl haben wir 2012 auf etwa 1.000 erhöhen müssen. Wir gehen jetzt davon aus, dass der Salafismus hier bis zum Ende des Jahres 2013 etwa 1.500 Mitglieder haben wird.

Das liegt daran, dass Salafisten ihre Propaganda ausweiten und zum Beispiel bei der Koran-Verteilaktion „Lies!“ auf der Straße umsonst Korane verteilen. Für Jugendliche ist es besonders anziehend, sich mit einer so einfachen und scheinbar klaren Religion zu beschäftigen.

Die Propaganda im Internet nimmt ebenfalls zu, auch aus dem Ausland. Sie wird immer – in Anführungsstrichen – „klarer“. Die ersten Propagandafilme waren technisch schlecht gemacht, teilweise verpixelt. Zum Teil waren sie in arabischer Sprache mit deutschen Untertiteln verfasst. Jetzt machen auch Salafisten mit einem deutschen Pass Internetpropaganda: mit deutschen Texten zugeschnitten auf deutsche Jugendliche und deren Lebensgefühl. Diese Internetauftritte sind modern. Sie haben jetzt sogar, obwohl das unter Islamisten nicht üblich ist, Lieder, sogenannte Naschids. Dabei handelt es sich um eine Art Sprechgesang ohne Instrumente. Diese Lieder sind sehr eingängig. In Filmen dazu wird Gewalt verherrlicht, werden Helden verehrt. Das ist für Jugendliche im Netz sehr viel anziehender, sehr viel attraktiver als einfach gemachte Filme. Das lockt.

Wir beobachten diese Seiten im Internet und stellen fest, dass es immer mehr Zugriffe darauf gibt. Die Server stehen in der Regel im Ausland; das heißt, wir kommen nicht dran. Wir versuchen aber, in unseren Aufklärungsveranstaltungen diese Internetfilme zu erklären und deutlich zu machen: Das ist kein einfacher Film, das ist auch keine Religion, sondern das ist eine politische Ideologie, die nur darauf aus ist, Jugendliche zu rekrutieren und sie in den Kampf, in Krisengebiete zu locken.

Anscheinend hat diese Internetpropaganda in irgendeiner Weise Erfolg. Denn die Zahl derjenigen – auch das haben wir im Jahre 2012 festgestellt –, die in Krisengebiete ausreisen, hat zugenommen. Die erste „Ausreisewelle“ ging in afghanisch-pakistanische Grenzgebiete, zum Beispiel Waziristan.

Nach dem Arabischen Frühling ging die „Ausreisewelle“ in nordafrikanische Staaten, zunächst Somalia und Mali. Jetzt ist es insbesondere Syrien. Diese Staaten, vor allem Syrien, sind einfacher zu erreichen als Pakistan, weil man allein mit einem deutschen Pass über Ägypten oder die Türkei ausreisen kann. Die Schleusungswege funktionieren offensichtlich. Diejenigen, die aus Deutschland nach Syrien fahren, werden dort sofort in die kämpfenden Truppen aufgenommen.

Das ist für uns ein besonderes Beobachtungsfeld. Hier ist eine äußerst enge Zusammenarbeit mit den anderen Sicherheitsbehörden, auch mit den Polizeibehörden, in Bund und Ländern sehr wichtig. Nicht die Ausreise stellt die Schwierigkeit dar, sondern die Rückkehr. Denn die Rückkehrer gelten als Helden und Vorbilder – egal, wie lange sie weg waren, und egal, was sie gemacht haben; das kann man von hier aus nur bedingt feststellen. Und solche Vorbilder sind in der Lage, hier wiederum Netzwerke zu gründen und wiederum zu radikalieren. Deswegen beobachten wir gerade die Rückkehrer sehr genau.

Wenn wir wissen, wer ausgereist ist, schreiben wir sie an der Grenze aus, sodass wir feststellen können, wann sie wieder einreisen. Wenn wir ihnen eine Straftat nachweisen können, beispielsweise die Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation, werden sie an der Grenze sofort festgenommen. Wenn wir ihnen das nicht nachweisen können, dann bleibt fast keine andere Möglichkeit, als dass der Verfassungsschutz – im Verbund, also zusammen mit den Bundes- und den anderen Landesbehörden – so lange beobachtet, bis wir etwas nachweisen können oder bis wir sicher sind, was genau sie tun.

In der öffentlichen Diskussion kommt manchmal der Vorschlag, man könnte die Salafisten doch einfach ausweisen, also ausländerrechtlich gegen sie vorgehen. Das funktioniert nicht, weil die allermeisten Salafisten, insbesondere die jüngeren – das sind diejenigen, die ausreisen –, hier geboren sind und einen deutschen Pass haben. Das heißt, das müssen wir hier im Inland regeln. Es reicht nicht, sich auf das Ausländerrecht zu stützen.

Ich nenne weitere im Verfassungsschutzbericht genannte Punkte.

Linksextremismus – ich erwähne das, weil danach gefragt wurde –: Eine Beobachtung der Partei DIE LINKE erfolgt durch den Verfassungsschutz nicht. Nicht die Partei wird beobachtet, sondern nur die extremistischen Einschlüsse.

Wir als Verfassungsschutz – das haben wir jetzt auch in das Gesetz geschrieben – beobachten auch keine Abgeordneten in ihrer Funktion als Mandatsträger. Das machen wir in keinem Fall, weder Bundestag noch Landtag, noch Europaparlament. Das steht jetzt ganz klar im Gesetz, das haben wir aber auch vorher schon nicht gemacht.

Ich habe eben schon von Gewalt im Rechtsextremismus gesprochen. Wir listen im Verfassungsschutzbericht immer auch die sogenannte politisch motivierte Kriminalität auf. Sie ist stets ein Indiz für die Entwicklung des Extremismus. Die Frage ist: Wohin entwickeln sich die extremistischen Organisationen?

Im Jahre 2012 waren die Zahlen politisch motivierter Straftaten zwar auf einem aus meiner Sicht hohen Niveau, sie sind aber insgesamt zurückgegangen. Dieser Gesamtrückgang der Zahlen betrifft den Linksextremismus und den Ausländerextremismus. Gestiegen ist dagegen die Zahl der politisch motivierten Straftaten im gewaltbereiten Rechtsextremismus, und zwar von 190 auf 192. Das ist ein hohes Niveau.

Deswegen haben wir zusammen mit der Polizei ein Acht-Punkte-Programm gegen Rechtsextremismus entwickelt. Wir geben alle Informationen über Straftäter an die Polizei weiter. Die Polizei kann den Verfolgungsdruck gerade auf Straftäter im Bereich der politisch motivierten Kriminalität erhöhen, und zwar nicht mehr nur szenenbezogen, sondern auch personenbezogen. Das heißt, jeder Straftat wird nachgegangen, um durch höheren Verfolgungsdruck die Zahl der Straftaten zu minimieren.

Gleichzeitig haben wir auch unsere Präventionsprogramme ausgeweitet. Wir haben unser Aussteigerprogramm erweitert. Und wir haben ein Programm im Bereich Salafismus entwickelt. Damit wollen wir denjenigen helfen, die in die Szene abrutschen oder bei denen die Gefahr besteht, dass sie in die Szene abrutschen. Das ist sozusagen der Ausstieg vor dem Einstieg.

Beim Rechtsextremismus können wir als Behörde zusammen mit der Polizei den Rechtsextremisten im Zusammenhang mit seiner Straftat ansprechen. Unsere Fachleute beraten den Rechtsextremisten und versuchen, ihn aus der Szene herauszuholen. Das gelingt auch. Immerhin sind 80 % derjenigen, die in unserem Aussteigerprogramm waren, nicht mehr straffällig.

Wir haben das auch beim Salafismus und beim Islamismus gemacht. Da ist das aber sehr viel schwieriger, weil die Spannbreite sehr viel größer ist. Hier brauchen wir insbesondere – das ist sehr wichtig – den Dialog mit den islamischen und muslimischen Verbänden, und zwar auch vor Ort, also auch mit den Moscheevereinen. Denn in diesem Bereich besteht immer auch die Möglichkeit für religiöse Gründe.

Gleichzeitig wollen wir allerdings deutlich machen – gerade auch gegenüber den muslimischen Organisationen –, dass wir das ganzheitlich sehen, dass wir sehr wohl wissen, dass Muslime auch von Rechtsextremisten angefeindet werden, dass Rechtsextremisten die Islamfeindlichkeit im Moment ganz oben auf ihrer Propagandaliste haben. Deswegen ist es uns wichtig, beides zu machen: Wir wollen hier mit den muslimischen Verbänden zusammenarbeiten, wir müssen aber auch deutlich machen, dass Rechtsextremisten ein scheinbar neues Thema gefunden haben, mit dem sie glauben werben zu können. Mittlerweile machen das alle rechtsextremistischen Organisationen, auch die NPD, die eben meint, sich mit diesem Thema entwickeln und vor allen Dingen Mitglieder werben zu können.

Wir haben in drei Städten angefangen: Bonn, Düsseldorf und Bochum, weil es hier schon Strukturen gibt, also Netzwerke, Runde Tische, eine gute Zusammenarbeit mit den muslimischen Organisationen.

Unser Ziel ist, dass als Land jemanden finanziert, den wir „Wegweiser“ nennen, der genau das macht, was im Moment fehlt. Der hätte so etwas wie eine Schlüsselstellung, würde die unterschiedlichen Aufgaben und die unterschiedlichen Themen, die den Jugendlichen helfen, verbinden.

Ein Beispiel. Wir als Verfassungsschutz bekommen immer wieder Anrufe von Eltern, Lehrern, dem Umfeld, die uns sagen: Wir befürchten, dass sich unser Sohn – bzw. Schüler usw. – in die salafistische Szene bewegt, und wissen überhaupt nicht, was wir da tun können. – Das Erste, was wir dann machen, ist, mit den Eltern oder den Lehrern zu klären, was Salafismus überhaupt ist. In manchen Fällen stellen wir fest, dass das gar kein Salafismus ist, sondern Kriminalität. Die Eltern oder Lehrer haben nur einen entsprechenden Eindruck. Ist es Salafismus, müsste diesem Jugendlichen geholfen werden, und zwar möglichst punktgenau. An manchen Stellen ist Schule die Ursache des Problems, in aller Regel ist es aber das Elternhaus, in dem etwas nicht stimmt. Manchmal ist es auch das Umfeld, manchmal die Arbeit. Es gibt also unterschiedliche Ursachen.

Deswegen der „Wegweiser“, der mit dem Jugendlichen redet, um herauszufinden, wo die Ursache ist, und dann in der Kommune punktgenau mit den Organisationen zusammenarbeitet, die hier Hilfe leisten können. Das sind das Jugendamt, das Sozialamt, die Schule, ein Verein, das sind aber auch die muslimischen Organisationen und Moscheevereine.

Wir glauben nach den Erfahrungen, die wir mit dem Rechtsextremismus haben, dass diese punktgenaue Hilfe für die Jugendlichen zwar aufwendig, aber hilfreich ist. Denn wenn wir ihn einmal betreuen und er das Gefühl hat, er findet hier den Halt, den er gesucht hat, dann können wir ihn aus der Szene herausholen.

Die drei genannten Städte machen hierbei mit. Wir bauen das jetzt auf. Wenn wir erste Erfahrungen damit haben, wollen wir diese Möglichkeit, Jugendlichen zu helfen, ausbauen und in andere Städte tragen.

An den Programmen, die wir selbst entwickelt haben, können wir feststellen, dass Jugendliche nicht deswegen in extremistische Organisationen gehen, weil sie deren Ideologie so toll finden – das gilt weder für den Rechtsextremismus noch für den Salafismus –, sondern weil sie Halt suchen, weil sie Orientierung suchen und weil sie sonst keine Anerkennung finden. Sie gehen in die nächstgelegene Gruppe, die ihnen dieses bietet. Das ist beispielsweise die salafistische Organisation. Und sind sie darin erst mal verwurzelt, dann ist die Gefahr, dass sie Gewalt ausüben, groß. Es ist auch sehr viel schwieriger, sie herauszuholen, wenn sie schon lange drin sind. Deswegen versuchen wir mit dem Programm, sie schon vorher anzusprechen.

Im Ausländerextremismus haben wir weiterhin drei wesentliche Themen in der Beobachtung: Das ist die PKK, das sind die türkischen Nationalisten – im Sprachgebrauch auch Graue Wölfe –, und das ist die DHKP-C, die türkische terroristi-

sche Organisation, die letztes Jahr und dieses Jahr auch in der Türkei Anschläge begangen hat und die wir in Nordrhein-Westfalen – hier gibt es auch Vereine – sehr genau beobachten.

Ein Thema wird vielleicht gleich noch unter TOP 4 eine Rolle spielen. Wir haben nämlich festgestellt, dass die Zahl von Angriffen ausländischer Nachrichtendienste auf nordrhein-westfälische Unternehmen zunimmt. Wir können die relativ gut zuordnen. Wir können auch unterscheiden zwischen Angriffen durch ausländische Nachrichtendienste und „normaler“ Konkurrenzausspähung durch andere Unternehmen. Ausländische Nachrichtendienste haben nämlich die Möglichkeit, mit sehr viel mehr Aufwand und sehr viel mehr Personal anzugreifen. Je nachdem, mit welcher Technik gegen ein Unternehmen vorgegangen wird, kann es sich nur um einen ausländischen Nachrichtendienst handeln.

In russischen Gesetzen ist normiert, dass die Ausspähung ausländischer Wirtschaften im Sinne der eigenen Wirtschaft notwendig ist. Es ist also ein gesetzlicher Auftrag an russische Nachrichtendienste, westliche Unternehmen auszuspähen.

Ein solches Gesetz hat beispielsweise China nicht. Aber die chinesischen Nachrichtendienste sind so organisiert, dass westliche Staaten wie Deutschland als ein Feld gelten, auch die Wirtschaft.

Gegen diese Angriffe muss man sich schützen. Dazu muss man zwei Dinge wissen – und genau das macht der Verfassungsschutz –:

Erstens. Man muss wissen, mit welcher Methode Nachrichtendienste und auch Konkurrenzunternehmen vorgehen und wie man sich schützen kann. Da wir diese Fälle untersuchen und somit die Methoden kennen, beraten wir die Unternehmen entsprechend.

Zweitens – das ist genauso wichtig –: Jedes Unternehmen muss sein Kern-Know-how, also seine schützenswerten Daten und sein schützenswertes Wissen kennen und besonders schützen. Forschungs- und Entwicklungsbereiche dürfen eigentlich keine unmittelbare Verbindung zum Internet haben, sondern müssen in eigenen, geschlossenen Kreisen bleiben. Im Internet ist Schutz kaum möglich.

Drittens müssen die eigenen Mitarbeiter geschult und sensibilisiert werden; denn zu Datenabflüssen kommt es auch durch Fahrlässigkeit. Und für manche Unternehmen geht mit den eigenen „Kronjuwelen“, also dem Kern-Know-how, die gesamte Existenz verloren.

Deswegen berät der Verfassungsschutz Unternehmen nicht nur allgemein über Vorträge und Veranstaltungen. Wenn ein Unternehmen uns ruft, gehen wir auch hin, untersuchen den Fall, klären individuell auf, stellen fest, woher der Angriff kommt, und empfehlen, was man dagegen tun könnte.

Das war ein Parforceritt durch die wichtigsten Themen des Verfassungsschutzberichts. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann spricht Herrn Freier Dank für den erkenntnisreichen Vortrag aus, der noch einmal die Schwerpunkte und die Vielfältigkeit der Abwehrmaßnahmen und Tätigkeiten des Verfassungsschutzes aufgezeigt habe.

Nunmehr folge die Aussprache.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) dankt namens ihrer Fraktion für den ausführlichen Vortrag und erkundigt sich sodann, ob auch die hohe und weiter steigende Jugendarbeitslosigkeit in anderen Staaten Europas die Orientierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen hin zur salafistischen Szene befördere.

Darüber hinaus stelle sich die Frage, ob das Aussteigerprogramm auch das Bewusstsein für eine politische Neuorientierung schärfe. Die Tatsache, dass 80 % der Teilnehmenden nicht wieder straffällig würden, bedeute schließlich nicht unbedingt, dass sie nicht weiterhin zu extremistisch orientierten politischen Gruppierungen tendierten.

In der Tat mache der Bericht die Tätigkeit des Verfassungsschutzes sehr anschaulich, so **Oliver Keymis (GRÜNE)**. Es interessiere, ob auch die laut Medienberichten bestehende Schnittstelle zwischen dem Rockermilieu und der rechten Szene sowie die relativ engen Verbindungen zwischen Unternehmen der Fleischindustrie und der rechten Szene zwecks illegaler Fleischereigeschäfte zum Themenkreis des Verfassungsschutzes gehörten oder ob in diesen Fällen die Polizeiarbeit im Vordergrund stehe.

Torsten Sommer (PIRATEN) dankt im Namen seiner Fraktion für die ausführlichen schriftlichen und mündlichen Berichte und möchte dazu Folgendes wissen:

- ob das Kapitel zur Spionagetätigkeit ausländischer Dienste im nächsten Bericht etwas umfangreicher behandelt werde als in dem nun vorliegenden,
- was die Erfolgsquote von 80 % beim Aussteigerprogramm für Rechtsextremisten in genauen Fallzahlen bedeute und auf welchen Zeitraum sich die Angaben zur Straffreiheit bezögen,
- den Sachstand bei gemeinsam mit anderen deutschen Verfassungsschutzbehörden bzw. Geheimdienstbehörden genutzten Dateien, zum Beispiel Gewalttäter Sport, Antiterror und V-Leute,
- den Sachstand bei der Überwachung von gewaltbereiten Fußballfans: inwieweit der Verfassungsschutz des Landes NRW direkten Zugriff auf die Datei „Gewalttäter Sport“ habe und wie lang die Löschfristen seien,
- inwieweit beim Verfassungsschutz die öffentliche Verwaltung im Fadenkreuz der Überwachung stehe, speziell Universitäts telekom und -internetzugänge,
- unter Verweis auf die zunehmende Transparenz: ob der Verfassungsschutz eine Gesamtstatistik über die zurzeit für ihn tätigen V-Leute führe,

- ob es nach den Erfahrungen der letzten Jahre beim Führen von V-Leuten Bestrebungen gebe, bezogen auf den Informationsfluss eine Art Qualitätsmanagement einzuführen,
- mit Bezug auf aktuelle Medienberichte speziell zur Aktenführung des Bundesverfassungsschutzes: wie es derzeit um die Zusammenarbeit der Verfassungsschutzorganisationen von Bund und Ländern bestellt sei, ob der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz bei der Aktenführung vor ähnlichen Problemen stehe, ob hierzu ein gemeinsamer Standard vorgesehen sei,
- warum sich die Zahlen speziell im Zusammenhang mit islamistischen Organisationen im Vergleich zum Vorjahr so wenig geändert hätten, ob sich an der Stelle tatsächlich so wenig tue oder ob Schwierigkeiten bestünden, in die salafistische Szene einzudringen und plausible Zahlen zu liefern.

Seinem Dank für den Bericht schließt **Armin Laschet (CDU)** zwei Fragen an Herrn Freier an:

Zum einen gehe es um die Sinnhaftigkeit des angestrebten NPD-Verbots. Angesichts des erwähnten „Welpenschutzes“ für die Partei DIE RECHTE und der sich einer Partei mit ihrer Gründung eröffnenden Möglichkeiten bestehe durchaus die Gefahr, dass sich nach einem Verbot alle dann ehemaligen NPD-Mitglieder der neuen Partei zuwendeten und der Rechtsextremismus nicht wirklich bekämpft werde. Dieser Kraftakt des Verbotsverfahrens gegen eine Partei, die in Nordrhein-Westfalen gerade einmal 0,5 % der Wählerstimmen auf sich vereine, lasse sich vermutlich auf das schlechte Gewissen nach dem Versagen der Dienste im Zusammenhang mit dem NSU zurückführen.

Zum anderen gehe es um den Salafismus. In Syrien bestünden große Teile der Opposition aus Salafisten, El-Kaida-Kämpfern, Al-Nusra-Kämpfern usw. Den Salafisten gehörten offenbar viele sogenannte Urdeutsche, Biodeutsche, Deutsche ohne Zuwanderungsgeschichte an. Es interessiere, wie hoch dieser Anteil tatsächlich sei und ob dieser den Gewinn an Informationen durch V-Leute erleichtere, da die Chancen auf eine Beobachtung des Milieus auch wegen der wegfallenden Sprachbarriere vermutlich stiegen.

Auch **Christof Rasche (FDP)** dankt Herrn Freier für den umfangreichen Bericht, erwähnt das Aussteigerprogramm als eine Möglichkeit, das Problem im Nachgang zu lösen, und erkundigt sich nach weiteren Möglichkeiten, den Aktivitäten der Salafisten zu begegnen.

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann schließt die erste Fragerunde und gibt Herrn Freier die Möglichkeit zur Beantwortung.

MDgt Burkhard Freier (Ministerium für Inneres und Kommunales, Leiter des Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen) betont, in der Tat habe er den Verfassungsschutzbericht nicht in vollem Umfang dargestellt. Manches angesprochene

Thema finde sich in dem Bericht auch überhaupt nicht wieder, da es dort methodisch nicht hineingehöre.

Die Gründe dafür, dass nicht nur in Nordrhein-Westfalen bzw. in Deutschland, sondern auch in anderen europäischen Ländern und in den USA junge Menschen zwischen zwölf und 24 Jahren in extremistische Organisationen hineinrutschten, seien immer gleich: Jugendarbeitslosigkeit, Perspektivlosigkeit, fehlende Anerkennung, fehlendes Wir-Gefühl, ein nicht intaktes Elternhaus, eine Peergroup, die Jugendliche aus der Mehrheitsgesellschaft bzw. der Familie herausziehe. Fast nie sei die Ideologie Auslöser für den Zugang in extremistische Organisationen gewesen.

Ein Austausch von Programmen mit Behörden in den USA zwei Jahre zuvor habe gezeigt,

(Heiterkeit)

dass die Jugendlichen immer die gleiche Vita aufwiesen. Auch im Rahmen eines Konvertitenprojekts habe der Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen feststellen können, dass Jugendliche mit deutschem Pass aus den gleichen Gründen in extremistische Organisationen abrutschten wie beispielsweise Jugendliche mit englischem Pass.

Es genüge nicht, die Ideologie als solche zu bekämpfen. Im Vordergrund stehe, die tatsächlichen Ursachen kennenzulernen und darauf bezogen wirksame Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dies sei ein gesamtgesellschaftliches Problem und die Lösung daher nicht allein Aufgabe der Sicherheitsbehörden.

An dem umfänglichen Aussteigerprogramm Rechtsextremismus, das aus einem strafrechtlichen und einem ideologischen Teil bestehe, hätten seit 2004 ungefähr 260 Personen teilgenommen. Etwa 140 Personen sei der Ausstieg gelungen. Der Ausstiegsprozess dauere zwischen drei und fünf Jahren.

In der ersten Phase des Aussteigerprogramms erhielten die Teilnehmer Hilfe, sich rein organisatorisch aus der rechten Szene zu lösen, Arbeit zu finden und sich von Straftaten fernzuhalten. In der zweiten Phase des Aussteigerprogramms gehe es um die politische Aufarbeitung. Hierbei werde die bessere Idee der Demokratie der extremistischen Ideologie gegenübergestellt.

80 % der Ausgestiegenen hätten sich nicht mehr strafbar gemacht, fast 100 % hätten sich auch von der Ideologie entfernt, seien also keine Rechtsextremisten mehr.

Etwa 120 Personen sei der Ausstieg aus der Ideologie oder aus den Gewalttaten nicht gelungen.

Die genannten Zahlen gingen aus einer Evaluation des nordrhein-westfälischen Aussteigerprogramms Rechtsextremismus hervor, die eine neutrale Stelle des Bundeskriminalamtes im Jahre 2006/2007 vorgenommen habe.

Derzeit beginne eine weitere Evaluation des Programms, die im Jahre 2014 abgeschlossen sein solle, um erneut zu prüfen, ob die eigenen Zahlen aus neutraler Sicht Bestand hätten.

Anhand der von ihm geführten Listen könne der Verfassungsschutz genau benennen, wer aus welchen Gründen ausgestiegen sei und wer nicht. Bei Bedarf lasse sich das Programm anpassen.

Der Verfassungsschutz beobachte keine Ruckerorganisationen, da diese nicht extremistisch seien. Rucker organisierten sich aus rein wirtschaftlichen Interessen. Rechtsextremisten dagegen verfolgten allein ideologische Interessen. Kein Unterschied zwischen beiden Philosophien bestehe in der Ablehnung des Staates und der Befürwortung von Gewalt. Insofern arbeiteten Rechtsextremisten und Rucker punktuell durchaus zusammen.

Eine strukturelle Zusammenarbeit werde jedoch nicht beobachtet. Die Partei DIE RECHTE versuche zum Beispiel nicht, Rucker zu unterwandern – oder umgekehrt. Sehr wohl aber mieteten Rechtsextremisten Räume für ihre Veranstaltungen von Ruckern an, die in dieser Hinsicht keine Scheu hätten und mit der Vermietung sogar Geld verdienten. Meistens befänden sich diese Liegenschaften allerdings außerhalb von Ortschaften und ließen sich deswegen nur schwer beobachten.

Die Spionageabwehr sei insbesondere in präventiver Hinsicht einer der Schwerpunkte der Aufklärungsarbeit des Verfassungsschutzes. Viele Unternehmen, die Angriffen durch die Konkurrenz oder durch ausländische Nachrichtendienste ausgesetzt seien, scheuten die Öffentlichkeit. Zum einen fürchteten sie Imageverluste und Rufschädigung. Zum anderen hafteten Geschäftsführer je nach rechtlichen Voraussetzungen persönlich für den Schaden eines Unternehmens, beispielsweise wenn Daten von Kunden oder Zulieferern abgeflossen seien oder der Markt plötzlich einbreche und die Aktienkurse fielen.

Der Verfassungsschutz sei nicht dem Legalitäts-, sondern dem Opportunitätsprinzip unterworfen und dürfe daher, sofern es sich nicht um besondere Straftaten handle, ohne Einbeziehung der Staatsanwaltschaft Klärung des Sachverhalts und Beratung anbieten. Das trage dazu bei, dass Unternehmen Vertrauen fassten und ihren Fall erklärten. Dann könne der Verfassungsschutz herausfiltern, ob der Angriff von einem Nachrichtendienst ausgehe oder nicht, wenngleich sich nicht immer feststellen lasse, von welchem Staat der Angriff erfolge. Zudem erkläre der Verfassungsschutz den Unternehmen die bei ihnen bestehenden Schutzlücken und Fehlerquellen. Damit ende die Tätigkeit des Verfassungsschutzes, der schließlich keine Sicherheitsberatungsfirma sei, und die Unternehmen holten zum Aufbau eines Sicherheitskonzepts professionelle Hilfe ein.

Bei seinen Untersuchungen stelle der Verfassungsschutz immer wieder fest, dass sich insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen, die hoch innovativ seien und auf dem Weltmarkt begehrte Produkte herstellten, nicht vorstellen könnten, angegriffen zu werden. Dabei sei es für ausländische Nachrichtendienste relativ einfach, Unternehmen über das Internet auszuspähen, um auf diese Weise Entwicklungskosten und Entwicklungszeiten im eigenen Land einzusparen.

Außerdem unterschätzten die Unternehmen die Gefahr durch Innentäter, also Mitarbeiter, die frustriert seien oder von Nachrichtendiensten angesprochen würden. Die

Empfehlung laute hier, ein Sicherheitskonzept einzuführen, das jeden Mitarbeiter mitnehme und ständig aktualisiert werde.

Die ungefähr 760.000 kleinen und mittelständischen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen bedeuteten für den Verfassungsschutz viel Arbeit. In besonderer Weise gelte das für jene dieser Unternehmen, die eine höhere Technologie vermarkteten und damit ein besonders lohnendes Angriffsziel darstellten. Hinzu kämen die großen Unternehmen und die Verbände.

Da Aufklärung am besten mit möglichst vielen Mitstreitern, sogenannten Multiplikatoren, funktioniere, gebe es in Nordrhein-Westfalen seit zehn Jahren eine Sicherheitspartnerschaft. Diese bestehe aus den Industrie- und Handelskammern, dem Wirtschaftsministerium, der Polizei, dem Verfassungsschutz und dem Verband für Sicherheit in der Wirtschaft und schule Multiplikatoren, die das Wissen ihrerseits in den Unternehmen verbreiteten.

Der durch Ausspähung entstehende Schaden gehe in die Milliarden. Nach Ermittlungen des Verfassungsschutzes sei im Vorjahr jedes zweite Unternehmen von einer Attacke durch Konkurrenz oder Nachrichtendienste betroffen gewesen. Etwa 370.000 Unternehmen hätten entweder automatisierte Angriffe, die man mit ständig aktualisierten Virenscannern und Trojanerprogrammen relativ schnell abwehren könne, oder spezifizierte, also auf ein konkretes Unternehmen gerichtete Angriffe verzeichnet. Letztere ließen sich viel schwerer abwehren, mit normalen Virenscannern überhaupt nicht. Die einzige Empfehlung an die betroffenen Unternehmen laute in diesem Fall, sich vom Netz zu trennen.

Nach Informationen der Telekom könnten in der ersten Stunde nach der Erstinstallation eines Smartphones 200 automatisierte Angriffe registriert werden. In der ersten Stunde nach Erstinstallation von DSL-Anschlüssen seien sogar 500 automatisierte Angriffe zu verzeichnen. Ohne funktionierende Firewall bestehe die Gefahr, dass einzelne Viren durchkämen und eigene Daten im Netz abgegriffen würden. Dies sei schon im privaten Bereich schlimm. Unternehmen könne es die Existenz kosten.

Beratungsgespräche mit mittelständischen Unternehmen, die auf dem Weltmarkt insgesamt lediglich ein- oder zweimal existierende Produkte herstellten, zeigten aber, wie wenig Sorgfalt auf den Schutz des Know-hows gelegt werde. Dies betreffe nicht nur Patente, also die rechtliche Seite, sondern auch die Organisation.

Der Verfassungsschutz sehe hier seine Hauptaufgabe und habe allein im Jahr 2012 200 Einzelvorträge zu diesem Thema gehalten. Hinzu kämen Besuche in Unternehmen, die dem Verfassungsschutz erfreulicherweise großes Vertrauen entgegenbrächten.

NADIS, das Nachrichtendienstliche Informationssystem, eine Datei des Verfassungsschutzverbundes, werde derzeit als Indexdatei geführt, enthalte also lediglich die Grunddaten von Extremisten. Für weitere Informationen sei die Kommunikation mit der jeweils zuständigen Behörde erforderlich.

In Abstimmung mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz solle NADIS zu einer auch Inhalte umfassenden Datei ausgebaut werden, um schneller auf Daten

auch von solchen Organisationen und Personen zugreifen zu können, denen zunächst einmal keine große Bedeutung zukomme, und dann über einen Abgleich das Mosaik zusammensetzen zu können. Auch dies sei eine Lehre aus den Anschlägen des NSU.

Die Antiterrordatei und die Rechtsextremismusdatei würden gemeinsam mit den Polizeibehörden geführt. Allerdings sei eine von der Innenministerkonferenz beauftragte Arbeitsgruppe derzeit damit befasst, diese beiden Dateien nach dem neuen Urteil des Bundesverfassungsgerichts auf den aktuellen Stand zu bringen. Einige Daten würden dann sicher nicht mehr eins zu eins in diesen Dateien gespeichert, zum Beispiel Daten von Kontaktpersonen, die nicht selbst extremistisch seien, aber entsprechende Auskünfte geben könnten bzw. in enger Verbindung zu Extremisten stünden.

Der Bund führe diese Dateien wie Verbunddateien. Länder und Polizeibehörden hätten Zugriffsrecht. Allerdings handele es sich auch hier lediglich um Indexdateien mit personenbezogenen Daten ohne weitere Inhalte. Bei Nennung eines der in der Datei enthaltenen Namen erteile dann die jeweils zuständige Behörde gemäß den Übermittlungsvorschriften des jeweiligen Verfassungsschutzgesetzes weitere Auskunft.

Die Beobachtung von öffentlichen Verwaltungen und Universitäten durch den Verfassungsschutz sei tabu. Höre der Verfassungsschutz Studenten über das Telefon ab, dann lediglich außerhalb der Universität.

Ebenso wie Rocker würden auch Fußballfans nicht vom Verfassungsschutz beobachtet, da sie keine extremistische Organisation bildeten. Gleichwohl lasse sich feststellen, dass gewaltorientierte Hooligans ein Faible für Rechtsextremisten hätten und umgekehrt. Allerdings unterwanderten Rechtsextremisten die Hooliganszene – nicht die normale Fanszene – nicht bewusst. Es gebe hier allerdings eine sehr viel stärkere Überschneidung von Einzelpersonen als bei Rockern, da Gewalt zur jeweiligen Philosophie gehöre und man einander nicht scheue.

Die Statistik über die V-Personen sei geheim. Nicht einmal die Zahl der V-Personen dürfe öffentlich genannt werden.

Als weitere Lehre aus den NSU-Fällen betreibe der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen in der Tat Qualitätsmanagement und habe im Zuge seiner Neuorganisation ein eigenes Referat Controlling eingerichtet, das anhand der Richtlinien für den Einsatz von V-Leuten kontrollierend tätig werde.

Darüber hinaus sei mit dem Bund vereinbart worden, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz eine bundeseinheitliche VP-Datei führe, in die die Länder alle Informationen über ihre V-Leute unter Weglassung des Namens einspeisen müssten. Auf diese Weise lasse sich herausfiltern, wie der Einsatz von V-Leuten laufe, ob zu viele oder zu wenige eingesetzt seien, ob eine Organisation möglicherweise nur vom Verfassungsschutz geführt werde oder ob eine Organisation sich gewaltbereit zeige, jedoch keine Quellen enthalte. Gegebenenfalls werde nachgesteuert. Das alles könne man im Verbund besser erkennen als nur im eigenen Bundesland.

Dieses Qualitätsmanagement basiere auch auf dem Gutachten von Herrn Schubmann-Wagner, der im Vorjahr den Verfassungsschutz und die Quellsituation un-

tersucht habe. Die Ergebnisse dieses Controllings würden vom Verfassungsschutz in Form einer Bringschuld in das Parlamentarische Kontrollgremium eingebracht, um deutlich zu machen, wo wann welche Quellen mit welchem Hintergrund geführt würden. Das Verfahren sei aufwendig, da jede einzelne Quelle ein weiteres Mal durchleuchtet werden müsse, um die Spreu vom Weizen trennen zu können.

Die Aktenführung beim Verfassungsschutz laufe in Nordrhein-Westfalen besser als im Bund. Dies werde beispielsweise daran deutlich, dass es dem nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz vergleichsweise leicht gelinge, Anfragen eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses im Bundestag zu bestimmten Themen, zu bestimmten Akten, zu bestimmten Personen zu beantworten. Der Verfassungsschutz sei die einzige Abteilung im nordrhein-westfälischen Innenministerium, die seit 2005 alle Daten, alle Vorgänge, den gesamten Workflow abgeschottet vom Internet automatisiert vorhalte und könne deswegen relativ schnell Daten auffinden. Diese ließen sich im Übrigen nur noch mit großem Aufwand löschen, und das auch erst, nachdem das Material dem Archiv zur Aufbewahrung angeboten worden sei. Die Protokollierung aller Vorgänge ermögliche es, jederzeit nachzuvollziehen, wer wann was gemacht habe. „Vertuschen“ lasse sich nichts mehr.

Der Zu- und Abfluss bei Organisationen wie Hisbollah oder Hamas unterliege seit Jahren keinen großen Veränderungen. Weder wachse die Szene, noch schrumpfe sie. Bewegung gebe es allerdings in Organisationen mit vielen Jugendlichen, also dem Salafismus und dem nichtparteiorganisierten Rechtsextremismus, beispielsweise der Skinheadszene.

Die ihm vorliegenden Zahlen übermittle der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz dem Bundesamt für den Verfassungsschutz, wo eine weitere Auswertung stattfinde. Einmal im Jahr würden anhand der Personendatei alle Zahlen durchgegangen und Fehler somit relativ schnell aufgespürt.

Immer wieder werde Kritik laut, Verbote von Organisationen führten lediglich dazu, dass die Mitglieder in den Untergrund gingen und für den Verfassungsschutz nicht mehr erkennbar seien. Tatsächlich werde ein Teil der Mitglieder durch ein solches Verbot verunsichert und verlasse die Szene, ein anderer Teil organisiere sich neu.

Nach den ersten Parteiverboten in den 90er-Jahren hätten sich Organisationen möglichst unstrukturiert zu Kameradschaften zusammengefunden. Im Laufe der Jahre seien die Organisationsstrukturen zunehmend gestärkt worden. Nur wenn vereinsähnliche Strukturen erkennbar seien, könnten Verbote wie jüngst die der Kameradschaften erteilt werden. Deren ehemalige Mitglieder gingen nun wieder auf die Parteiebene, verschwänden also nicht im Untergrund, sondern änderten ihre Organisationsform.

Ein Rechtsstaat dürfe ausschließlich rechtsstaatliche Mittel anwenden, müsse dies allerdings auch. Gemäß Parteigesetzen und Vereinsrecht sei zu prüfen, ob die Voraussetzungen für das Verbot einer Organisation vorlägen. Stelle sich im Rahmen dieser Prüfung heraus, dass eine Organisation gegen Regeln und Gesetze verstoße und nicht nur ideologisch-extremistisch, sondern aggressiv-kämpferisch sei, müsse der Staat handeln.

Das angestrebte Verbot der NPD sei aus mehreren Gründen sinnvoll:

Erstens. In einer Demokratie habe Verständnis dafür, dass der Staat Flagge zeige und etwas gegen Extremismus unternehme. Verbote von Organisationen wirkten somit auch in der Gesellschaft, förderten ihren Mut und ihren Willen.

Zweitens. Extremistische Organisationen suchten nicht den Untergrund, sondern die Öffentlichkeit. Sie führten Veranstaltungen und Demonstrationen durch, wofür sie Räume und Mitglieder bräuchten. Ein Verbot entziehe diese Möglichkeiten für lange Zeit. Es bestehe einfach keine Möglichkeit mehr, Mitglieder zu rekrutieren.

Drittens. Es gelte, auch nach außen deutlich zu machen, dass Rechtsextremismus nicht immer sofort erkennbar sei. Rechtsextremisten versuchten, zu verschleiern und zu vertuschen. Verbote hätten eine starke öffentliche Wirkung und zeigten, wann eine Organisation wie gewaltbereit sei.

Beispielsweise hätten erst nach dem Verbot der salafistischen Organisation Millatu Ibrahim in Solingen viele Moscheevereine beim Verfassungsschutz nachgefragt, was Salafismus überhaupt sei, und ihre Ablehnung deutlich gemacht.

Die verbleibende rechtsextremistische Gesinnung ehemaliger Mitglieder genüge als Argument gegen ein Verbot also nicht. Außerdem lasse sich infolge von Verboten zumindest ein Teil aus der Szene holen.

Etwa 50 % der Salafisten in Nordrhein-Westfalen und etwa 80 % der Ausreisenden – zumeist die Jüngeren – besäßen einen deutschen Pass. Dabei handele es sich um die zweite oder dritte in Deutschland geborene Generation. Etwa 10 % der Salafisten in Nordrhein-Westfalen seien Konvertiten. Aus diesen Gründen bewerte der Verfassungsschutz den seit 2006 beobachteten und genau beschriebenen Salafismus inzwischen als ein inländisches Extremismusproblem.

Der Salafismus habe seinen Ursprung im Ausland, sei auch lange Zeit vom Ausland aus gesteuert worden, mittlerweile jedoch bis auf die Propagandamaschinerie vom Ausland unabhängig. Der Verfassungsschutz könne den Salafismus beschreiben, bei erkennbaren Straftaten die Polizei unterstützen und ein Verbotsverfahren einleiten. Letztlich aber bleibe er ein gesamtgesellschaftliches Problem.

In der Tat werde der Salafismus immer deutschsprachiger. In den salafistischen Netzwerken werde trotz unterschiedlicher Herkunft der Mitglieder deutsch gesprochen. Das erleichtere dem Verfassungsschutz die Quellenwerbung. Schwieriger werde sie wiederum mit der zunehmenden Gewaltorientierung der salafistischen Organisationen. Insofern sei der Verfassungsschutz bei der Quellenwerbung aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen zurückhaltend.

Auch die Aufklärung im Internet werde zunehmend einfacher, da dort ebenfalls die deutsche Sprache verwandt werde.

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann eröffnet die zweite Fragerunde.

Torsten Sommer (PIRATEN) dankt für die umfangreiche Beantwortung der zuvor gestellten Fragen und geht davon aus, dass die Spionageabwehr ohnehin noch unter TOP 4 der laufenden Sitzung angesprochen werde und daher an dieser Stelle nicht vertieft werden müsse.

Von Interesse sei in diesem Zusammenhang noch, ob jeder einzelne Zugriff auf Dateien des Verfassungsschutzes protokolliert und dauerhaft gespeichert werde und was das Sternchen hinter „ADÜTDF“ auf Seite 144 des Verfassungsschutzberichtes bedeute.

Stefan Engstfeld (GRÜNE) erkundigt sich, ob aus den Reihen der RECHTEN bereits Straftaten verzeichnet worden seien.

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann gibt Herrn Freier das Wort zur Beantwortung.

MDgt Burkhard Freier (Ministerium für Inneres und Kommunales, Leiter des Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen) erklärt, der Verfassungsschutz selbst stelle sicher, nur dann auf personenbezogene Daten zuzugreifen, wenn die Voraussetzungen dafür vorlägen. Dazu würden die Protokolle über die Dateizugriffe ein Jahr lang gespeichert und stichprobenartig kontrolliert. Die entsprechenden Verfahrensregeln seien in Absprache mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit festgelegt worden. Dieser habe jederzeit das Recht, auf die Dateien zuzugreifen.

Das angesprochene Sternchen habe einen rechtlichen Grund. Laut Bundesverfassungsgericht dürfe der Verfassungsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen eine Organisation beobachten, wenn entweder ihre extremistische Ausrichtung festgestellt worden sei – bei der NPD beispielsweise gebe es in dieser Hinsicht überhaupt keinen Zweifel – oder wenn Anhaltspunkte für den Verdacht auf eine extremistische Ausrichtung bestünden. Diese Anhaltspunkte müssten gekennzeichnet werden. Dazu diene das Sternchen. Die dazugehörige Fußnote informiere darüber, dass es hier Anhaltspunkte für den Verdacht gebe. Somit würden die Unterschiede zwischen den Organisationen deutlich. – Dass das Sternchen in diesem Bericht nicht durch eine Fußnote erklärt werde, sei offenbar ein Redaktionsfehler.

Wie fatal das Ganze werden könne, mache folgendes Beispiel deutlich: Das Bundesamt für Verfassungsschutz habe auch über die Partei Pro NRW berichtet, erklärt, es bestünden nur Verdachtsmomente, aber die entsprechende Rechtsgrundlage für die Verdachtsbeschreibung nicht genannt, sodass die Partei Pro NRW aus dem Bundesverfassungsschutzbericht gestrichen werden müssen. Dies sei unglücklich, da gerade die Rechtsextremisten dergleichen als Sieg auffassten.

Mitglieder der Partei DIE RECHTE begingen Straftaten. Es handele sich um eine gewaltorientierte Gruppe, der auch Mitglieder der ehemaligen Kameradschaften angehörten, die nach wie vor Straftaten verübten. Der Verfassungsschutz sammle entsprechende Informationen, um Verbotsgründe zu finden.